

Rahmenvereinbarung

**zur Verlängerung der
Stadtbahn von Stuttgart, Haltestelle Schelmenwasen, nach
Leinfelden-Echterdingen, Haltestelle Flughafen/Messe,
der S-Bahn von Filderstadt/Bernhausen nach Neuhausen a.d.F. und
der Stadtbahn von Leinfelden-Echterdingen, Haltestelle Leinfelden
Bahnhof bis Haltestelle Markomannenstraße**

zwischen

- **Verband Region Stuttgart (Region)**
- **Landeshauptstadt Stuttgart**
- **Landkreis Esslingen**
- **Stadt Leinfelden-Echterdingen**
- **Stadt Filderstadt**
- **Gemeinde Neuhausen a.d.F.**
- **Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB AG)**

Präambel

Die Beteiligten sind sich einig, dass der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Steigerung des Personenverkehrsaufkommens des öffentlichen Nahverkehrs im Bereich von Flughafen und Messe auf den Fildern hohe Bedeutung zukommt. Bedingt durch die beiden Landeseinrichtungen Flughafen und Messe mit dem weiteren Entwicklungspotenzial auch auf umliegenden Gewerbeflächen, den geplanten Filderbahnhof im Zuge von Stuttgart 21, die Neustrukturierung des Regionalverkehrs durch das Projekt Stuttgart 21 und die vorhandene BAB 8 bzw. B 27 entsteht in diesem Bereich der Filder eine bedeutende Verkehrsdrehscheibe für die Region Stuttgart und den Filderraum. Um diese Verkehrsdrehscheibe angemessen an den öffentlichen Personennahverkehr anzubinden und damit für den Nahbereich nutzbar zu machen sollen die Stadtbahn U6 bis zum Filderbahnhof, Flughafen und Messe, die S-Bahn von Filderstadt/Bernhausen nach Neuhausen a.d.F. und die Stadtbahn U5 bis Leinfelden Markomannenstraße verlängert werden.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil eines verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesamtprojekts das aus folgenden Teilprojekten besteht.

- Verlängerung der Stadtbahn von Stuttgart/Möhringen zum Fasanenhof (U6, 1. Teilabschnitt)
- Verlängerung der Stadtbahn von Fasanenhof bis Flughafen/Messe (U6, 2. Teilabschnitt)
- Verlängerung der S-Bahn von Filderstadt/Bernhausen nach Neuhausen a.d.F. (S2)
- Verlängerung der Stadtbahn von Leinfelden-Bahnhof bis Markomannenstraße (U5, 2. Teilabschnitt)

Der 1. Teilabschnitt der U6 ist bereits realisiert. Die übrigen Maßnahmen befinden sich derzeit in der vorbereitenden Planung.

Im Rahmen einer Standardisierten Bewertung wurde 2008 ein positiver Kosten-Nutzenfaktor für die Kombination aus Verlängerung bis Flughafen/Messe und Verlängerung bis Neuhausen mit 1,1 ermittelt. Dabei wurde die Realisierung des Projektes Stuttgart 21 unterstellt. Die Kombination wurde mit ihren Teilprojekten in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen und gehört zu den Maßnahmen für die das Land Baden-Württemberg eine ergänzende Förderung zugesagt hat.

Die U6-Verlängerung und die S2-Verlängerung von Filderstadt/Bernhausen nach Neuhausen a.d.F. ist hinsichtlich der Förderung für die Zuschussgeber Bund und Land ein Paket, das nur in der Kombination beider Maßnahmen den Nutzen entfaltet, der, in Geld bewertet, die Kosten der Neubaustrecken von Stadtbahn und S-Bahn überwiegt.

Aufgrund der bis Ende 2019 auslaufenden GVFG-Förderung durch den Bund ist eine zügige Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlich. Die Beteiligten sind sich einig, dass eine Umsetzung und Abrechnung bis zum Auslaufen der GVFG Bundesförderung im Jahr 2019 nur unter Optimierung der Prozesse und durch vollumfängliche Unterstützung der Beteiligten erfolgen kann. Im Rahmen einer Standardisierten Bewertung wurde 2004 ein positiver Kosten-Nutzenfaktor für die Verlängerung der U5 bis Echterdingen Hinterhof mit 1,48 ermittelt. Aktuell wurde von der SSB AG auch ein positiver Nutzen-Kosten-Faktor für den Teil der Maßnahmen bis zur Markomannenstraße ermittelt. Die Maßnahme wurde in das LGVFG-Landesprogramm aufgenommen.

Mit dieser Vereinbarung treffen die Beteiligten grundsätzliche Regelungen zur Finanzierung und Umsetzung der Verlängerung der Stadtbahn von Fasanenhof bis Flughafen/Messe (U6-Verlängerung), der S-Bahn von Filderstadt/Bernhausen bis Neuhausen a.d.F. (S2-Verlängerung) und der Verlängerung der Stadtbahn von Leinfelden Bahnhof bis Markomannenstraße (U5 Verlängerung).

Verlängerung der Stadtbahn von Fasanenhof bis Flughafen/Messe

Die SSB baut auf der Grundlage von ihr erarbeiteten, planfestgestellten Pläne und nach Anerkennung der Zuwendungsfähigkeit die Stadtbahn einschließlich aller zum Betrieb notwendigen Anlagen (u. a. Ingenieurbauwerke, Hochbahnsteige, Wartehallen, Technik-, Dienst-, Sozialgebäude) von der bisherigen Endhaltestelle Schelmenwasen bis zur geplanten Endhaltestelle "Flughafen/Messe" und beschafft die hierzu erforderlichen Fahrzeuge. Die Strecke ist insgesamt 3,5 km lang.

Grundlage für die Kostenermittlung ist der Planungsstand „Standardisierte Bewertung“ von Juni 2009. Die Planungstiefe entspricht einer Machbarkeitsstudie. Eine detaillierte Kostenermittlung kann erst im Rahmen der Vertiefung der Planungen erfolgen.

Die gesamten Bau-, Planungs- und Fahrzeugbeschaffungskosten und die zuwendungsfähigen Kosten gestalten sich gemäß der fortgeschriebenen Kostenübersicht der SSB (Stand Juni 2012) wie folgt:

Erstinvestition Infrastruktur (incl. Planungskosten)	70.000 T€
- Förderung Bund und Land gemäß GVFG/EntflechtG	51.200 T€
<hr/>	
Komplementärfinanzierung Infrastruktur	18.800 T€
+ Erstinvestition Fahrzeuge (incl. Reserve)	7.700 T€
<hr/>	
Komplementärfinanzierung Infrastruktur & Fahrzeuge	26.500 T€

Die Beteiligten gehen davon aus, dass der Bund bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Baukosten im Rahmen des GVFG-Bundesprogrammes und das Land bis zu 20 % der vom Bund als zuwendungsfähig anerkannten Kosten im Rahmen seiner GVFG-Komplementärfinanzierung fördert.

Verlängerung der S-Bahn von Filderstadt/Bernhausen nach Neuhausen a.d.F.

Die SSB AG wird wegen der engen Verflechtung der Maßnahmen U6 und S2 die Verlängerung der S2 planen, realisieren und nach Fertigstellung der Maßnahme als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) die errichtete Infrastruktur betreiben.

Für die Umsetzung der Maßnahme wird der Neubau einer zweigleisigen ca. 3,9 km langen Bahnstrecke mit 2 Stationen erforderlich. Die Strecke und die Stationen werden für reinen S-Bahn Betrieb vorgesehen. Die Strecke soll nach NE Standard errichtet werden, bindet im Bahnhof Filderstadt/Bernhausen an die bestehenden Anlagen der DB AG an und endet in Neuhausen a.d.F..

Grundlage für die Kostenermittlung ist der Planungsstand „Standardisierte Bewertung“ von Juni 2009. Die Planungstiefe entspricht einer Machbarkeitsstudie. Eine detaillierte Kostenermittlung kann erst im Rahmen der Vertiefung der Planungen erfolgen.

Die gesamten Bau-, Planungs- und Fahrzeugbeschaffungskosten und die zuwendungsfähigen Kosten gestalten sich gemäß der fortgeschriebenen Kostenübersicht des VRS (Stand Juni 2013) wie folgt:

Erstinvestition Infrastruktur (incl. Planungskosten)	92.000 T€
- Förderung Bund und Land gemäß GVFG/EntflechtG	61.333 T€
<hr/>	
Komplementärfinanzierung Infrastruktur	30.667 T€
+ Erstinvestition Fahrzeuge (incl. Reserve)	18.000 T€
<hr/>	
Komplementärfinanzierung Infrastruktur & Fahrzeuge	48.667 T€

Die Beteiligten gehen davon aus, dass der Bund bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Baukosten im Rahmen des GVFG-Bundesprogrammes und das Land bis zu 20 % der vom Bund als zuwendungsfähig anerkannten Kosten im Rahmen seiner GVFG-Komplementärfinanzierung fördert.

Verlängerung der Stadtbahn von Leinfelden Bahnhof bis Markomannenstraße

Die SSB baut auf der Grundlage von ihr erarbeiteten, planfestgestellten Pläne und nach Anerkennung der Zuwendungsfähigkeit die Stadtbahn einschließlich aller zum Betrieb notwendigen Anlagen (u. a. Ingenieurbauwerke, Hochbahnsteige, Wartehallen, Technik-, Dienst-, Sozialgebäude) von der bisherigen Endhaltestelle Leinfelden Bahnhof bis zur geplanten Endhaltestelle Markomannenstraße. Die Strecke ist insgesamt 0,5 km lang. Zusätzliche Fahrzeuge sind nicht notwendig.

Grundlage für die Kostenermittlung ist die Kostenschätzung vom Dezember 2011. Die Planungstiefe entspricht einer Machbarkeitsstudie. Eine detaillierte Kostenermittlung kann erst im Rahmen der Vertiefung der Planungen erfolgen.

Die gesamten Bau- und Planungskosten und die zuwendungsfähigen Kosten gestalten sich gemäß der Kostenübersicht der SSB (Stand Dezember 2011) wie folgt:

Erstinvestition Infrastruktur (incl. Planungskosten)	4.400 T€
- Förderung Land gemäß LGVFG	3.000 T€
Komplementärfinanzierung Infrastruktur (incl. Planungskosten)	1.400 T€

Die Beteiligten gehen davon aus, dass das Land bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Baukosten im Rahmen des LGVFG-Landesprogrammes fördert.

Die Partner der Rahmenvereinbarung nehmen zur Kenntnis, dass die Stadt Leinfelden-Echterdingen mit ihrer Beteiligung am Projekt die Erwartung verknüpft, dass künftige Planungen für die Erweiterung des Stadtbahnnetzes ihr Interesse an einer Weiterführung der U5 bis Hinterhofstraße beachten.

Umsetzung der Rahmenvereinbarung

Zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung werden Einzelheiten für die Maßnahmen jeweils in eigenständigen Verträgen zwischen den an der jeweiligen Maßnahme Beteiligten geregelt. Eine Finanzierungsverpflichtung kann sich nur aus diesen Verträgen ergeben. Darüber hinaus werden Verträge zur Regelung der kommunalen Mitfinanzierung erforderlich.

Die jeweiligen Finanzierungsbeteiligten für die kommunale Komplementärfinanzierung der Maßnahmen tragen getrennt nach Maßnahme die Kosten für die Planung, die Bauvorbereitung, die Ausschreibung, die Vergabe, das Projektmanagement, die Bauleitung und die Bauabrechnung einschließlich der Kosten, die sich im Zusammenhang mit der GVFG-Finanzierung (standardisierte Bewertung, Zuwendungsantrag, Zwischenabrechnungen, Schlussverwendungsnachweis), der Planfeststellung sowie der auf die Bauphase entfallenden Verwaltungsgemeinkosten der SSB ergeben.

Das Land hat mit Schreiben vom 06. August 2013 seine grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung und Förderung der Vorhaben signalisiert. Das Schreiben liegt dieser Vereinbarung als Anlage 1 bei.

....., den

für den Verband Region Stuttgart

Thomas S. Bopp

Vorsitzender

.....

Dr. Jürgen Wurmthaler

Ltd. Direktor für Wirtschaft und Infrastruktur

.....

für die Landeshauptstadt Stuttgart

Fritz Kuhn

Oberbürgermeister

Aufsichtsratsvorsitzender SSB AG

.....

für den Landkreis Esslingen

Heinz Eininger

Landrat

.....

für die Stadt Leinfelden-Echterdingen

Roland Klenk

Oberbürgermeister

.....

für die Stadt Filderstadt

Gabriele Dönig-Poppensieker

Oberbürgermeisterin

.....

für die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Ingo Hacker

Bürgermeister

.....

für die SSB AG
Wolfgang Arnold
Vorstand

.....

Dipl.-Volkswirt Reinhold Bauer
Vorstand

.....

Dipl.-Kfm. Jörn Meier-Berberich
Vorstand

.....

Anlage 1, Schreiben Land Baden Württemberg vom 06.08.2013



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn
Thomas S. Bopp
Verbandsvorsitzender
Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Stuttgart - 6. Aug. 2013
Durchwahl 0711 231-5722
Aktenzeichen 3-3895.01
(Bitte bei Antwort angeben!)

 Verlängerung der U 6 vom Fasanenhof zum Flughafen/Messe und der S 2 von Filderstadt/Bernhausen nach Neuhausen a. d. F. sowie der U 5 in Leinfelden

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,

der Verband Region Stuttgart, die Stadt Stuttgart mit der Stuttgarter Straßenbahn AG, der Landkreis Esslingen und weitere Kommunale Gebietskörperschaften haben sich darauf verständigt, insbesondere die Stadtbahnlinie U 6 vom Fasanenhof bis zum Flughafen/Messe und die S-Bahn von Filderstadt/Bernhausen nach Neuhausen a. d. F. zu verlängern. Sie stehen hierbei in engem Kontakt mit meinem Haus.

Die U6-Verlängerung bildet zusammen mit der S 2-Verlängerung von Filderstadt/Bernhausen nach Neuhausen a. d. F. ein Gesamtprojekt, das im GVFG-Bundesprogramm in Kategorie C angemeldet ist. Da nur in der Kombination beider Maßnahmen der zwingend erforderliche Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht werden kann, werden diese förderrechtlich als ein Paket gesehen.

Aufgrund der Beendigung der GVFG-Förderung durch den Bund Ende 2019 ist eine zügige Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlich. Damit innerhalb des verbleibenden Zeitraums eine Umsetzung und Abrechnung dieser Vorhaben möglich wird, bedarf es einer Optimierung der Prozesse und einer Unterstützung aller Beteiligten. Es

Hauptstätter Str. 67 • 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5899 • poststelle@mvi.bwl.de
www.mvi.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

ist beabsichtigt, hierzu eine entsprechende Rahmenvereinbarung zwischen Ihrem Haus und den kommunalen Akteuren abzuschließen.

Bestandteil der Rahmenvereinbarung soll darüber hinaus auch die insbesondere von der Stadt Leinfelden-Echterdingen geforderte Verlängerung der Stadtbahnlinie U 5 vom Bahnhof in Leinfelden bis zur Markomannenstraße sein. Dieses Vorhaben ist nicht Bestandteil des GVFG-Bundesprogramms, sondern im LGVFG-Landesprogramm angemeldet.

Da das Land großes Interesse daran hat, die Verkehrsverhältnisse des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Flughafens und der Messe sowie insgesamt auf den Fildern weiterhin zu verbessern, wird es diese Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten nachhaltig unterstützen. Als Vorleistung hierzu wurden im Staatshaushaltsplan 2013/14 bereits die Voraussetzungen geschaffen, um die notwendige Ko-Finanzierung des Landes an den in diesem Zusammenhang vorgesehenen GVFG - Bundesprogramm-Vorhaben sicher zu stellen.

Da auch das Land den politischen Zusammenhang zwischen den Vorhaben der U 6/S 2 und U 5 sieht, wird es den noch einzureichenden Förderantrag für die Verlängerung der U 5 im Rahmen des LGVFG-Landesprogramm ebenfalls wohlwollend prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela Splett MdL